

- 2) Mehr als ein Buch wird an je einen Entleiher nicht verliehen.
- 3) Der Entleiher muß bekannt sein und hat erforderlichenfalls Bürgschaft oder Caution vor Genehmigung seines Leihgesuches zu leisten.
- 4) Die Verleihung erfolgt nur in der Regel auf höchstens 2 Wochen und ist als Leihgebühr wöchentlich 1 Pf. zu entrichten.
- 5) Wer ein Buch länger als 2 Wochen behält, hat für jede fernere Woche 3 Pf. Leihgebühr zu bezahlen.
- 6) Wer das geliehene Buch länger als 4 Wochen behält, von dem wird es durch einen Boten abgeholt, wofür 10 Pf. Erinnerungsgebühr zu bezahlen sind. Die Verweigerung der Zahlung dieser Gebühr zieht den Verlust des Rechtes auf fernere Benutzung der Bibliothek nach sich.
- 7) Kein Entleiher von Büchern darf die geliehenen Bücher weiter verleihen. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Entziehung des Rechtes auf fernere Benutzung der Bibliothek geahndet.
- 8) Die Entleiher sind für die gute Haltung der Bücher haftbar.

9) Bei Verlust oder einer die fernere zweckentsprechende Benutzung des Buches hindernden Beschädigung eines Buches hat der Entleiher den Einlaufpreis nebst Bindelohn, bei geringeren Beschädigungen die Neuherstellungskosten zu erstatten. Die Verweigerung dieser Erstattung bewirkt den Verlust des Anspruchs auf fernere Benutzung der Bibliothek.

Unter Bezugnahme auf vorerwähnte Bekanntmachung wird hiermit seitens des unterzeichneten Kirchenvorstands bekannt gemacht, daß auch seine Volksbibliothek vom 14. Mai ab nur

Mittwochs Nachmittag von 6 - 7 Uhr

geöffnet sein wird, und daß von demselben Tage ab die obigen Bestimmungen über die Ausleiher der Bücher auch für die letztere Bibliothek gelten.
Eibenstock, den 30. April 1884.

Der Kirchenvorstand.
Böttich, P.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Trogdem der durch den Mangel der Berufungsinstanz gegen die Urtheile der Strafkammern herbeigeführte Mißstand allgemein anerkannt wird, hätten, wie das „Deutsche Tagebl.“ erfährt, die Anträge auf Einführung der Berufung in Strafsachen zur Zeit keine Aussicht auf Annahme seitens der verbündeten Regierungen. Man will die Angelegenheit nicht einzeln, sondern im Rahmen einer späteren allgemeinen Revision der Strafprozessordnung erledigen. — Es wäre sehr zu bedauern, wenn sich diese Nachricht des „Deutschen Tagebl.“ bestätigte, zumal neuerdings verlautete, daß der preussische Justizminister von seinem Widerstande gegen die partielle Reform zurückgekommen sei.

— Eine merkwürdige Enthüllung bringt die „Schlesische Zeitung“, angeblich aus sicherster Quelle, über die Entstehung der Annäherung Rußlands an das deutsch-österreichische Bündniß. Die Annäherung sei bald nach dem Tode des Fürsten Gortschakow eingetreten, und zwar sehr wider die Absichten dieses Staatsmannes, durch ihn selbst zu Stande gebracht worden. Bei der Sichtung der Papiere des verstorbenen Fürsten stieß Herr v. Giers auf eine, wenn auch nicht amtliche, so doch mehr als private Correspondenz zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Fürsten Gortschakow. Ersterer machte in dieser Correspondenz Rußland, und zwar zu einer Zeit, da das deutsch-österreichische Bündniß noch nicht abgeschlossen war, den Antrag zu einer engeren Vereinigung. Fürst Gortschakow hat von dem Inhalte dieser Correspondenz nie etwas verlauten lassen. Als daher Herr v. Giers dieselbe dem Czaren vorlegte, war derselbe nicht nur erstaunt, sondern auch nicht wenig erbittert über die Täuschung, der er von Seiten des verstorbenen Fürsten ausgesetzt worden war. Die Folge war die Reise des Hrn. v. Giers nach Barzin, wo der Minister im Auftrage des Kaisers dem Fürsten Bismarck rückhaltlose Mittheilung von dem Verhalten des Fürsten Gortschakow machte und nun seinerseits auf Anschluß Rußlands an die deutsch-österreichische Allianz antrug. Der Rücktritt des Hrn. v. Saburov, der ein Schüler Gortschakow's ist, steht mit diesen Dingen im engsten Zusammenhange.

— Rußland Wie verlautet, beabsichtige Rußland, den übrigen Mächten vorzuschlagen, aus der Erzeugung und dem Verkauf von Dynamit, sowie anderen explosiblen Stoffen ein Staatsmonopol zu machen, weil nur dadurch der Mißbrauch mit Explosivstoffen seitens der Anarchisten verhindert, oder doch eingeschränkt werden könnte.

— In Norwegen hat der Protocoll-Ausschuß des Obersthings dem königlichen „Dictamen“ auf das Urtheil des Reichsgerichts folgende Sätze entgegengesetzt: „1) Die Rechte und Pflichten des norwegischen Königs sind in der Verfassung Norwegens festgesetzt; seine Stellung als gleichzeitiger König von Schweden verleiht ihm in Norwegen kein besonderes Recht und keine besondere Pflicht; und 2) in der Unionsacte sind die Bedingungen für die Vereinigung Schwedens und Norwegens, unter einem Könige, aber mit zwei selbstständigen Verfassungen und Regierungen aufgestellt; des königlichen Sanctionsrechtes gedenkt sie jedoch nicht mit einer Silbe.“ Die Einmischung des Unionskönigs in die norwegischen Verhältnisse wird vom Ausschusse mit Entschiedenheit zurückgewiesen, ebenso die Einmischung der schwedischen Regierung. Nach Erwägung aller Verhältnisse beantragt der Ausschuss, weil die meisten schuldigen Minister schon abgesetzt seien, gegen die drei im Amte verbliebenen Minister keine Anklage zu erheben, sondern nur eine Mißbilligung ihres Verhaltens auszusprechen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Johannegeorgenstadt, 30. April. Heute hat uns die letzte gelbe Postkutsche verlassen. Dieser Theil der Postromantik hat mit dem letzten Posthornstöße des Eibenstocker „Schwager“ seinen Abschluß gefunden. Wohl wäre manche interessante Episode aus dem langjährigen Lebenslauf dieser Postverbindung zu erzählen, doch sie gehört nun zu den Geschiedenen und ist ihr deshalb das Gute nachzurühmen, daß sie trotz Sturm, Wetter und Schneewehen uns allezeit zu finden wußte.

— Dresden. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in neuerer Zeit die Sozialdemokraten versucht haben, sich auch in die Militärvereine einzudrängen. Hiergegen richten sich die Anträge, welche das Präsidium des Sächsischen Militärvereinsbundes behufs Abänderung der Statuten dieses Bundes stellt. Das Dresdener Präsidium verlangt für sich das Recht, 1) Vereine auszuschließen, welche sich nachweislich sozialdemokratischer Tendenzen schuldig machen, oder die als Sozialdemokraten bekannten und vom Präsidium bezeichneten Mitglieder nicht ausschließen u. 2) Um die einzelnen Mitglieder der Vereine persönlich kontrolliren zu können, verlangt das Präsidium alljährlich von jedem Verein ein Mitgliederverzeichnis. 3) Verlangt das Präsidium Vollmacht, bei der zuständigen Behörde die Auflösung eines Vereins zu beantragen, wenn derselbe nachweislich sozialdemokratische Tendenzen verfolgt, oder sich weigert, Mitglieder, die als Sozialdemokraten bekannt und vom Präsidium namhaft gemacht worden sind, auszuschließen.

— Dresden. Zu dem in diesen Tagen zu Wien stattfindenden Wettkampf in Ausübung des praktischen Fußbeschlages sind bekanntlich aus allen Gauen Deutschlands Vertreter bzw. tüchtige Kräfte nach der Kaiserstadt an der blauen Donau abgefannt worden. So vom königl. sächs. Armecorps vier der besten Beschlageschmiede. Diese vier Kämpfer fuhren am Montag Mittag unter Führung eines Lehrers der Fußbeschlageschmiede von der hiesigen Igl. Thierarzneischule dem fernen Kampfsplatz zu. Für die bestgelieferten Arbeiten sind Prämien ausgesetzt, und wünschen wir den aus unserer Mitte entsandten Männern, zur Ehre Sachsens, ein glückliches Gelingen ihrer daselbst an den Tag zu legenden Proben der Tüchtigkeit.

— Zwickau. Die am Mittwoch, den 7. Mai er. stattfindende Sitzung des Kreis-Ausschusses hat folgende Tagesordnung: 1) Recurs des Rechtsanwalts B. Friedrich in Schwarzenberg bezüglich seiner Wahl zum Stadtverordneten. 2) Recurs des Schuhmachermeister G. F. Rau in Eibenstock gegen seine Abschätzung. 3) Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Plauen durch eine Gadröhrenleitung längs der Reichenbach-Hofer Straße. 4) Differenzen zwischen den Ortsarmenverbänden von a. Dschaz und Zwickau wegen Erstattung von Cur- und Verpflegskosten für den Weintüper Uhlmann aus Rämmerci; b. Glauchau und Zerfau wegen Restitution des Unterstützungsaufwandes für F. W. Jost aus Kleinchursdorf. 5) Recurs der verehel. Pels in Schneeberg gegen ihre Abschätzung. 6) Beschwerde des Arztes M. Zuleger in Ehrenfriedersdorf wegen seiner Ausschließung aus dem Stadtverordneten-Collegium. 7) Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Werbau durch die Verbreiterung der Turnhallenstraße. 8) Recurs des Restaurateur und Materialwaarenhändler G. Gertch und des Seiler und Materialwaarenhändler E. L. Stein in Meerane wegen der Entrichtung kommunaler Gewerbesteuer daselbst. 10) Beschwerde Ferd. Neumanns in Limbach wegen Entrichtung von Hundsteuer. 11) Differenz zwischen den Ortsarmenverbänden von Dresden und Unterstützungsgrenzen wegen Erstattung von Cur- und Verpflegskosten für den Schlosser G. H. Schmidt. 12) Uebernahme eines fiscalischen Straßentractes in Delitzsch in communale Unterhaltung. 13) Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Reichenbach durch Herstellung einer Wasserleitung.

— Die königliche Generaldirection der Staatseisenbahnen ist einem mehrfach laut gewordenen Wunsche nachgekommen, für Touren geringeren Umfanges in unserem engeren Vaterlande Sachsen Rundreisebillets zu ermäßigten Fahrpreisen einzuführen. Vom 1. Mai c. ab gelangen nämlich nicht weniger als 8 neue Sorten derartige Rundreisebillets zur Veräußerung und zwar sind 4 derselben für Dresden, 4 für Leipzig bestimmt. Die ersteren lauten auf die Touren über Hainsberg-Ripsdorf-Bienenmühle-Freiberg-Nossen-Meißen; ferner Freiberg-Bienenmühle oder Hlöha-Olbernhau-Reichenhain-Weipert-Rossmühl-Meißen und Chemnitz-Aue-Adorf-Bad Elster-Plauen-Zwickau-Glauchau und die Muldenthalbahn; die letzteren gleichfalls nach dem Erzgebirge und Vogtlande in den verschiedenen Richtungen. Das Nähere ist auf den Stationen zu erfahren, übrigens auch in dem

demnächst erscheinenden Fahrplane von Friscke mit aufgenommen.

— Aus dem Erzgebirge. Wer jetzt von einem freien Standpunkte aus die Höhen des Erzgebirges überfliehet, der bemerkt bald, daß aus dem Waldesdunkel des Keilberges — der bedeutendsten Erhöhung im ganzen Erzgebirge — ein schlanker Thurm emporragt. Dieser wurde im Juni vorigen Jahres in Angriff genommen; doch mußte der Bau im September wegen der regnerischen und kalten Witterung eingestellt werden. Seit einigen Wochen hat die Arbeit wieder begonnen, und die Steinconsole nebst dem Giebel, womit der 16 m hohe Thurm gekrönt werden soll, sind bald aufgesetzt, so daß zu Pfingsten die Einweihung desselben vorgenommen werden kann. Damit das Mauerwerk, das oben auf luftiger Höhe dem Unwetter gewaltig ausgesetzt ist, nicht zu sehr leiden möchte, mußte ganz besonders guter Baufand aus großer Entfernung zugefahren werden, wodurch sich allerdings die Kosten um einige hundert Gulden erhöhten. Die Thüren und Fensterläden sind aus Eisen, damit nicht Beschädigungen vorkommen können. Der Baufond beträgt bis jetzt 3600 fl.; doch fehlen zur Deckung der Kosten noch ca. 2000 fl., welche jedenfalls binnen einem Jahre durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Besondere Verdienste um das Zustandekommen des Baues hat der Erzgebirgsverein in Joachimsthal; doch hat auch Karlsbad ansehnliche Beiträge geleistet. — Schon im Frühjahr 1883 war auf dem Keilberge Edelweiß angepflanzt worden; aber die Pflänzlein gediehen nicht, weil sie den Sonnenstrahlen zu sehr ausgesetzt waren. Jetzt sind abermals Edelweißblümchen auf steiler Höhe eingesetzt. Ebenfalls werden dieselben besser bekommen, da der in die Thurmrestauration ziehende Wirth den Pflänzchen seine besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Der Thurm gewährt eine so treffliche Rundschau, daß er unstreitig sehr fleißig besucht werden wird.

Aus der Welt der Täuschungen.

III.

Nachdruck verboten.

Haben wir in dem vorhergehenden Artikel mit dem modernen Spiritismus und seinen Anhängern uns beschäftigt, so müssen wir nunmehr auch constatiren, daß der Begriff „Spiritualismus“ ein sehr weiter ist und daß namentlich unter „Spiritualisten“ zuvörderst alle Diejenigen verstanden werden, welche (im Gegensatz zu den Materialisten) an einen Geist überhaupt glauben, die aber außer diesem Glauben mit den „Spiritisten“ sonst nichts gemein haben, ja, weil sie an den Sagenen der heiligen Schrift, welche beinahe ausschließlich den Todtenrufen verbietet, festhalten, das Treiben der Spiritisten rücksichtslos verurtheilen, und zwar reihen sich diesen Gegnern nicht allein die berühmtesten Theologen, sondern auch bedeutende Naturforscher in Deutschland an; aber auch in Frankreich, dem Mutterlande der Spiritisten, haben gewichtige Stimmen gegen denselben sich erhoben. So erlaubt der Pariser Astronom Louis Figuiet, der Verfasser des „Tag nach dem Tode“ (Leipzig, bei J. J. Weber) sich das nachstehende Urtheil über diese Partei: „Man nennt Spiritisten die Anhänger eines neuen Aberglaubens, der in Amerika und Europa um das Jahr 1855 infolge der moralischen Krankheit des Tisdrüdens entstand. Diese guten Leute bilden sich ein, nach Willkür und Laune die Seelen der Todten, die von großen Männern oder die von ihren Verwandten und Freunden, auf die Erde herabsteigen lassen zu können; sie rufen die Seele des Sokrates oder des Confucius, sowie die ihrer verstorbenen Eltern herbei, und sie bilden sich naiv ein, daß auf ihren Ruf diese Seelen kommen, um sich mit ihnen zu unterhalten. Ein Individuum, welches man das Medium nennt, bildet den Vermittler zwischen Dem, der die Seele herbeiruft, und der gerufenen Seele. Das Medium schreibt unter dem Einfluß einer Sinnen-Täuschung, die bei ihm habituell ist, und von der es kein Bewußtsein hat, die Antworten, welche die herbeigerufene Seele giebt, auf ein Papier, oder vielmehr, es schreibt das nieder, was in seinem armen Kopfe vorgeht, wobei es sich in gutem Glauben einbildet, es übertrage damit aus dem Jenseits gekommene Antworten. Die Leute, welche das Hören, nehmen das, was nur der reine und einfache Gedanke des unwissenden Mediums